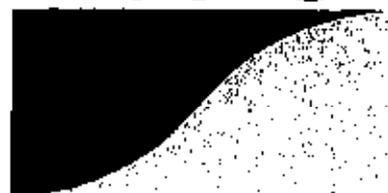


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d



Inhalt

Hans-Jochen Vogel, Regie-
render Bürgermeister von
Berlin, zum Nachdenken
über die Nation: Es gibt
genügend aktuelle Bei-
spiele für die geschicht-
liche Gemeinschaft:

Seite 1/2

Alfons Pawelczyk, Innen-
senator der Freien und
Hansestadt Hamburg, for-
dert, radikale Kritiker
nicht auf eine Stufe mit
Extremisten zu stellen:
Schärfere Gesetze verbauen
den Dialog.

Seite 3

Paul Neumann MdB setzt
sich nach der Verteidi-
gungs-Klausur für neue
Grundsätze bei der Waffen-
beschaffung ein: Bedien-
bar und bezahlbar.

Seite 4

Peter Corterier MdB be-
jaht die Türkei-Hilfe:
Aber Fortschritte in der
Menschenrechtsituation
und die Perspektive der
Rückkehr zur Demokratie
sind notwendig.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 46

9. März 1981

Nachdenken über die Nation

Es gibt genügend aktuelle Beispiele für die geschichtliche
Gemeinschaft

Von Dr. Hans-Jochen Vogel
Regierender Bürgermeister von Berlin und Mitglied des
SPD-Präsidiums

Berlin hat neben seiner kommunalen Aufgabe, die es mit an-
deren Metropolen teilt, nämlich auf die Bedürfnisse der in
der Stadt lebenden Menschen zu antworten und sie in humaner
Weise zu befriedigen, noch eine zusätzliche Aufgabe. Sie
ist in der Senatserklärung vom 12. Februar so beschrieben
worden: Berlin hat noch heute die Folgen einer der dunkel-
sten Abschnitte unserer Geschichte, die Folgen kriegeri-
scher Gewalt im täglichen Leben zu tragen. Dazu gehören die
Teilung der Stadt, die militärische Präsenz der Mächte, die
aus Besatzungs- zu Schutzmächten geworden sind, die Lage
an der Nahtstelle zweier Bündnissysteme und zweier tief un-
terschiedlicher Gesellschaftsordnungen. Das Ringen um den
Zugang nach Berlin und den Übergang von einem Teil der
Stadt in den anderen und von Berlin in die DDR. Dazu gehört
schließlich aber auch die Verpflichtung zum Wahren ge-
schichtlicher Zusammenhänge und zum Wahren des Wissens
um die gemeinsamen Wurzeln unserer nationaler Existenz.

Um den Begriff der Nation hat es in jüngster Zeit von Pole-
mik nicht freie Diskussionen gegeben. Es zeigten sich dabei
Übereinstimmungen wie Mißverständnisse. Was ist eigentlich
eine Nation? Unstreitig ist: Nation ist eine Vielheit von
Menschen, die sich nach Herkunft und Sprache, und Wohnsitz,
Kultur und Geschichte als eine Sprach-, Geschichts-, Kul-
tur- und Gefühlsgemeinschaft versteht und sich durch dieses
Selbstverständnis als Einheit schafft.

Die Frage nach der Identität von Nation und Staat, auf die
sich die Diskussion gelegentlich verengt, ist in der Ge-



schichte unterschiedlich beantwortet worden: Es gab mehrstaatliche Nationen, es gab Staaten, die viele Nationen in sich vereinigten, es gab Nationalstaaten. Im Verhältnis zur DDR gilt nach unserem Grundgesetz folgendes: Wir anerkennen sie als Staat. Der Tatbestand, daß es zwei deutsche Staaten gibt, hat durch den Grundlagenvvertrag seine förmliche Anerkennung gefunden. Auch die Opposition hat sich - mühevoll genug - zu diesem Standpunkt durchgerungen. Unbeschadet dessen sagt das Grundgesetz, daß das gesamte deutsche Volk aufgerufen bleibt, "in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden".

Den gleichen Begriff der Einheit hat mit dem Wort "Vereinigung" kürzlich der Staatsratsvorsitzende der DDR benutzt. Die Vorstellung über die Voraussetzungen und die Ergebnisse einer in freier Selbstbestimmung vollendeten Freiheit einerseits und einer Vereinigung in Sinne Honeckers andererseits, sind in beiden deutschen Staaten sicher grundverschieden. Wer jedoch den Begriff der Vereinigung oder der Einheit benutzt, der kann nicht anderen Annexionismus oder Revanchismus vorwerfen, wenn sie das gleiche tun.

Aber wie man es auch betrachtet: Wir sind eine Geschichts-, Sprach-, Kultur- und Gefühlsgemeinschaft. Dies steht weder zur Disposition noch kann man es durch Gesetze oder Anordnungen verändern. Gerade für die geschichtliche Gemeinschaft gibt es genügend aktuelle Beispiele. Etwa daß sich beide Seiten der gleichen gemeinsamen historischen Persönlichkeiten erinnern, auch wenn sie ihr Wirken unterschiedlich deuten: Schinkel zum Beispiel oder Johann Sebastian Bach, Johann Wolfgang von Goethe, Yorck, Clausewitz und Luther. An Friedrich den Großen erinnert die andere Seite gegenwärtig sogar noch stärker als wir. Kein anderer als mein Berliner Gegenkandidat, Herr von Weizsäcker, hat dazu gesagt, wir hätten keinen Grund, mit Überheblichkeit festzustellen, daß andere gemeinsame Personen aus der gemeinsamen Geschichte unter ihrem Aspekt in Anspruch nehmen. Und die innerdeutschen Beziehungen seien keineswegs immer nur ein einseitiges Lerngeschäft von West nach Ost, auch wir hätten unseren Teil zu lernen. Der Mann hat Recht. Und ich sehe keinen Anlaß, das etwa deshalb zu bestreiten, weil wir in einem Wahlkampf stehen.

Ähnliches gilt übrigens auch für die Sprach- und Kulturgemeinschaft. Daß wir die Anhebung des Mindestumtausches und seine Erweiterung so schmerzlich und als unangenehm empfinden, kommt gewiß auch daher, weil beides einen Verstoß gegen die Gefühlsgemeinschaft darstellt.

Dies alles läßt sich nicht auf wenige griffige Formeln reduzieren und auf Schlagworte verengen. Gerade deshalb läßt es zum Nachdenken darüber ein, was der Begriff Nation für uns heute realiter bedeutet. (-/9.3.1981/bgyc/ca)

+ + +



Schärfere Gesetze verbauen den Dialog

Radikale Kritiker nicht mit Extremistenszene auf eine Stufe stellen

Von Alfons Pawelczyk

Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Vorsitzende der CDU, Herr Kohl, sieht unseren Rechtsstaat in einer Krise. Er behauptet, Meinungsfreiheit, Rechtsfrieden und Gewaltfreiheit seien vor "militanten Feinden" unseres Staates nicht mehr geschützt. Wer so redet, dem darf der Bürger auch zukünftig keine Regierungsverantwortung übertragen. Auch der CDU-Vorsitzende hat die Pflicht, zur Wahrung des Inneren Friedens in der Bundesrepublik Deutschland beizutragen. Undifferenziert vorgetragene Forderungen nach Verschärfung der Gesetze tragen lediglich zur Eskalation bei.

Auch Generalbundesanwalt Rebmann und Sicherheitsexperten aus allen Bundesländer sahen nach intensivem Erfahrungsaustausch keinen Anlaß, jetzt Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Vergehen nach Paragraph 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) im Zusammenhang mit Gewalttaten bei Demonstrationen und Hausbesetzungen einzuleiten.

Wir haben die Pflicht, mit Augenmaß zu reagieren. In verschiedenen Teilen der Bundesrepublik sind in der letzten Zeit Demonstrationen unfriedlich verlaufen. Es kam auf Seiten der gewalttätigen Demonstranten zu Ausschreitungen, die nicht toleriert werden dürfen. Unsere Polizei hat besonnen reagiert. Dafür verdient sie unsere Anerkennung. Die Ausschreitungen gewalttätiger Demonstranten dürfen jedoch nicht den Blick vor der Gesamtsituation versperren. Bezogen auf Hamburg zum Beispiel ergibt sich für 1980 folgendes Bild: Fast alle Demonstrationen - 250 von insgesamt 266 - verliefen friedlich. Diese Zahlen zeigen, daß die überwiegende Mehrheit unserer Bürger ihre Meinung offen in der Form friedlicher Demonstrationen äußern will. Ich halte es deshalb weder sachlich noch politisch für gerechtfertigt, der Forderung nachzugeben, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit einzuschränken. Wir haben uns an die Fakten zu halten. Die Zahl der Gewalttäter, die eine friedliche Demonstration zu ihrem Zwecke mißbrauchen, ist verhältnismäßig gering. Nur der kleine harte Kern ist zu keiner Diskussion bereit. Gegen ihn muß konsequent und schnell im Rahmen der bestehenden Gesetze vorgegangen werden. Das erlaubt unser geltendes Recht.

Mit großer Sorge ist zu beobachten, daß im Umfeld von Gewalttätern vielfach junge Mitbürger zu finden sind, die sich oft spontan zu Gewalttätigkeiten hinreißen lassen, ohne die Folgen zu bedenken. Diesen jungen Menschen hat unsere besondere Aufmerksamkeit zu gelten. Eltern, Erzieher, Organisationen, Parteien und die verantwortlichen Behörden sind hier gleichermaßen gefordert. Bei einer von CDU und CSU geforderten Verschärfung der Gesetze besteht die große Gefahr, daß Jugendliche, die bisher nur Mitläufer sind, in die Arme der Gewalttäter getrieben werden. Das würde uns den Dialog mit ihnen verbauen. Der Dialog aber ist die Voraussetzung, um jungen Menschen zu verdeutlichen, daß die Veränderung gesellschaftlicher Zustände in einer freien Demokratie nur mit friedlichen Mitteln möglich ist.

Wir, die Politiker, haben keinen Anlaß selbstgerecht zu sein. Wer mit kritischen Bürgern spricht, wird feststellen, daß es einem Teil zunehmend schwerfällt, sich mit der politischen Wirklichkeit zu identifizieren. Es klafft eine Lücke zwischen geltendem Recht und dem Rechtsempfinden vieler Bürger. Diese Lücke muß geschlossen werden.

Wir müssen aus der in der Vergangenheit zum Teil undifferenziert geführten Terrorismus-Diskussion die Lehren ziehen. Radikale Kritiker unserer Verfassungswirklichkeit dürfen nicht mit Gewalttätern der Extremistenszene auf die gleiche Stufe gestellt werden.

(-/9.3.1981/ks/ca)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Bedienbar und bezahlbar

Die Verteidigungs-Klausur machte Grenzen deutlich

Von Paul Neumann MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Verteidigungsausschuß

Vom 4. bis 6. März ging der Bundesminister der Verteidigung mit seinen Spitzenmilitärs und -beamten in eine Rüstungsklausur. Diese Woche soll sich das Bundeskabinett mit ihren Ergebnissen beschäftigen. In der kommenden Sitzungswoche des Parlaments wird der Verteidigungsminister dem Verteidigungsausschuß darüber berichten.

Fest steht bereits jetzt: Die Kampfkraft der Bundeswehr ist durch die Ergebnisse der Rüstungsklausur nicht geschwächt worden. Das hat auch Generalinspekteur Jürgen Brandt bestätigt, dem man in dieser Frage mehr Kompetenz zuerkennen muß als dem Unions-Experten Würner, der das Ergebnis der Klausur bereits negativ bewerten ließ, bevor der Verteidigungsminister der Presse Rede und Antwort gestanden hatte.

Wer da meint, diese Rüstungsklausur sei nur das Ergebnis der Finanzierungslücke beim Tornado, der liegt schief. Tornado hat meines Erachtens nur die Diskussion beschleunigt. Die Rüstungskosten laufen den Planern weg. Jedes neue Waffensystem ist wesentlich teurer als das vorherige. Als Beispiel mögen zwei Systeme dienen: Der Leopard II kostet circa eine Million DM mehr als der Leopard I; der Tornado wird mehr als 70 Millionen DM kosten, der Starfighter kostete ein Viertel davon.

Hier zeigt sich, daß wir bei der Beschaffung von Waffen und Gerät an eine Grenze stoßen: an die Grenze der Bezahlbarkeit. Wir stoßen aber bald an eine weitere Grenze: an die Grenze der Bedienbarkeit der modernen Waffen, dann nämlich, wenn die Jahrgangsstärken deutlich absinken, wenn das Aufkommen unter das Soll sinkt und wir unter Umständen gezwungen sein werden, die Auswahlkriterien für die Tauglichkeitsgrade der Wehrpflichtigen zu verändern. Wir laufen - wie Bundesminister Hans Apel in München auf der Wehrkundetagung befürchtete - Gefahr, "durch immer neue, immer kompliziertere Waffensysteme das Leistungsvermögen unserer Soldaten zu überfordern".

Das wäre der Zeitpunkt, wo supermoderne Waffen nicht mehr, sondern weniger Sicherheit gewährleisten. Wenn die Rüstungsklausur dazu beigetragen hat, eine Bestandsaufnahme über alle bereits gelieferten, sich im Zulauf befindlichen, bei der Industrie bestellten oder geplanten Waffensysteme zu erstellen und dabei zu prüfen, welche Prioritäten zu setzen sind, wenn - aufgrund der Finanzlage - nicht alles auf einmal beschafft werden kann, dann war diese Klausur nützlich. Die Teilstreitkräfte müssen von ihrer Ideologie des Murdenkens in Panzern, Flugzeugen und Schiffen herunter. Das es eine solche Ideologie gibt, hat erst vor wenigen Tagen General a.D. Gerd Schmückle in einem Interview bestätigt.

Die Teilstreitkräfte müssen sich darauf einstellen, daß sie in Zukunft bei jedem neuen Waffensystem gefragt werden, ob das, was technisch möglich, für den Verteidigungsauftrag der Bundeswehr auch notwendig ist. Wenn dies durch eine Stärkung der Stellung des Generalinspektors für die Planung der Bundeswehr zum Beispiel durch eine Entscheidungs- und Weisungsbefugnis für die Gesamtkonzeption des militärischen Bereichs erreicht werden kann, werden wir Sozialdemokraten dieser Änderung eine Chance geben.

Es ist gut zu hören, daß bei der Klausurtagung auch langfristige Festlegungen über die Ausrüstung der Bundeswehr getroffen wurden und daß eine Arbeitsgruppe des Ministeriums unter Leitung des Staatssekretärs Dr. Leister bis zum Jahresende 1981 Entscheidungshilfen für den Minister erarbeiten soll, "wie die Bundeswehr angesichts sich verändernder wirtschaftlicher und technologischer Entwicklungen ihre personelle und materielle Einsatzbereitschaft in den 90er Jahren bewahren kann".

Die Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion wird sich am 15./16. März 1981 mit den Ergebnissen der Rüstungsklausur des Bundesministers der Verteidigung beschäftigen und dabei ihre Position festlegen. Einen Grundsatz für ihre Beratungen haben die SPD-Mitglieder im Verteidigungsausschuß des Bundestages bereits bei einer Klausur über den Verteidigungshaushalt im Februar festgelegt, an dem sie jedes neue Waffensystem messen wollen: Bedienbar und bezahlbar.

(-/9.3.1981/ks/ca)

Türkei-Hilfe: Ja, aber...

**Fortschritte in der Menschenrechtssituation und Perspektive der Rückkehr
zur Demokratie notwendig**

Von Peter Carterier MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Auswärtigen Ausschuß

Eine Delegation des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages hat sich eine Woche lang ausführlich über die Lage in der Türkei informiert. Ihr gehörten von der SPD-Fraktion Karsten Voigt, Hans Bardens und Peter Carterier an. Als Ergebnis der Reise kann ich zusammenfassend folgendes feststellen:

Wir haben uns zunächst einmal über die Frage der Menschenrechte in der Türkei informiert und darüber mit Vertretern der Regierung, der politischen Parteien und mit Anwälten von Inhaftierten gesprochen. Wir mußten leider feststellen, daß es nach der Intervention der Militärs vom 12. September vergangenen Jahres zu Übergriffen gekommen ist. Es hat zwar schon früher in der Türkei Übergriffe auch demokratischer Regierungen in Gefängnissen gegeben, aber die Quantität der Übergriffe nach dem 12. September war größer als je zuvor.

Wir haben zwei Dinge, was das Thema Menschenrechte angeht, getan: Erstens haben wir alle Fälle, die uns bekanntgeworden sind und über die wir Unterlagen vorliegen hatten, dem türkischen Justizminister und dem stellvertretenden Generalstabschef, der für die Militärgerichtsbarkeit zuständig ist, übergeben. Beide haben uns Prüfungen all dieser Fälle zugesagt. Das heißt, es bleibt jetzt abzuwarten, welche Antworten uns die türkische Regierung auf diese Unterlagen hin geben wird. Zum zweiten haben wir sehr deutlich gemacht, daß wir mit gewissen Vorschriften, die jetzt im Rahmen des Ausnahmezustandes erlassen worden sind, nicht einverstanden sein können. Wir werden die Türkei als Mitglied des Europarates und als Unterzeichnerin der Europäischen Konvention für Menschenrechte auch weiterhin an ihre Verantwortung erinnern, die sich aus dieser Mitgliedschaft ergibt.

Die wichtigste Vorschrift, die unserer Meinung nach fallen muß, ist die Vorschrift, wonach ein Verhafteter 90 Tage lang in Haft gehalten werden kann, ohne dem Richter vorgeführt zu werden. In vielen Fällen ist es auch so, daß er keine Möglichkeit hat, Kontakt zu seinen Familienangehörigen und zu seinem Rechtsanwalt zu halten. Diese Vorschrift öffnet dem Mißbrauch und der Mißachtung der Rechte der Verhafteten Tür und Tor. Ich meine: Es ist unerlässlich, daß die türkische Regierung sich ganz schnell von dieser Vorschrift trennt. Die Frist, in der ein Häftling ohne richterliche Überprüfung festgehalten werden kann, muß drastisch verkürzt werden.



Wir haben als zweiten großen Themenkomplex die Frage der Rückkehr der Türkei zur Demokratie erörtert; und zwar sowohl die Frage des Wann wie des Wie. Was das Wann angeht, haben wir teilweise widersprüchliche Antworten bekommen, aber alles in allem wurde uns eine Frist von etwa zwei Jahren genannt. Die wäre allerdings auch das Äußerste was in Kauf genommen werden könnte.

Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß es nach dem Scheitern der demokratischen Kräfte bis zum 12. September sicherlich Veränderungen in der Verfassung, im Wahlgesetz, im Parteiengesetz geben muß, die dafür Sorgen, daß in Zukunft die türkische Demokratie stabiler ist und nicht alle zehn Jahre wie schon 1960 und 1970 das türkische Militär die Macht übernimmt. Unter den Veränderungen, die es da geben soll, dürfen allerdings nicht solche vorgenommen werden, die der Türkei ihren Charakter als Demokratie westlichen und westeuropäischen Typs nehmen würden. Wir werden also sehr darauf zu achten haben, daß diese Veränderungen so sind, daß die Türkei eine echte Demokratie bleibt und eine stabilere Demokratie wird und das nicht in entscheidenden Punkten Abstriche von der Demokratie gemacht werden.

Als letzter Komplex, mit dem wir uns befaßt haben, ist die Frage einer Fortsetzung der Wirtschaftshilfe und der Militärhilfe an die Türkei zu nennen. Die Vertreter der demokratischen Parteien und vor allem auch unsere sozialdemokratischen Parteifreunde von der Republikanischen Volkspartei Bülent Ecevit's haben übereinstimmend geraten, in der gegenwärtigen Lage diese Hilfe fortzusetzen; ja, sie haben uns dringend drum gebeten dies zu tun. Sie haben zur Begründung vor allem darauf verwiesen, daß ein Abbruch der Wirtschaftshilfe ihre Lage nur verschlechtern, die innere Situation in der Türkei verschärfen, während eine Fortsetzung dieser Hilfe die Rückkehr zur Demokratie begünstigen würde.

Man muß ganz klar erkennen, daß die Hauptursache des Terrorismus, wie er bis zum 12. September bestanden hat, mit seinen vielen Tausend Todesopfern die schlechte wirtschaftliche und soziale Lage der Türkei ist, die einfach allzuvielen jungen Menschen die Hoffnung auf eine gedeihliche Zukunft genommen hat. Deswegen ist eine wirtschaftliche Unterstützung der Türkei auch in Zukunft notwendig. Allerdings müssen zwei Voraussetzungen ganz klar erfüllt sein: Einmal muß es klare Fortschritte in der Menschenrechtssituation geben und zum anderen muß es eine deutliche Perspektive der Rückkehr zur Demokratie in einer angemessenen Frist geben. Sonst wird es keine Mehrheit für eine Fortsetzung solcher Hilfe hier in der Bundesrepublik geben. (-/9.3.1981/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

